Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 69 (1951)
Heft: 18

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

der Güterzusammenlegung und Landesplanung interessierten Kreise nicht nur in den Aemtern zu finden sind. Ein grosser Teil der zu leistenden praktischen Arbeit wird von den im ganzen Lande verteilten Ingenieurbüros ausgeführt. Auch das Ausland bekundete reges Interesse an unsern Leistungen auf dem Gebiete der Kultur- und Vermessungstechnik, denn es entsandte Vertreter aus Holland, Luxemburg, Oesterreich, Liechtenstein und Deutschland, die sich anerkennend über unsere Ziele äusserten.

Das Kursprogramm enthielt zehn Hauptvorträge. Am ersten Tage, der der Kultur- und Vermessungstechnik gewidmet war, informierte Kulturing. H. Meyer, Chef des Eidg. Meliorationsamtes, über die Entwicklung, den Stand und die Zukunftsaufgaben der Güterzusammenlegung. Prof. Dr. O. Howald erörterte die volkswirtschaftliche und bevölkerungspolitische Bedeutung der Güterzusammenlegung am Beispiel der aargauischen Gemeinde Mandach, die im Jahre 1929 eine Güterzusammenlegung durchgeführt und sich seither erfreulich entwickelt hat. Kulturing. E. Tanner, Chef des Meliorations- und Vermessungsamtes des Kt. Zürich, behandelte das Thema «Güterzusammenlegung als Planungsmittel», wobei er besonders auf die Zusammenhänge zwischen der Güterzusammenlegung und der Baulandumlegung und auf die Aussparung von Land für Strassenbauten u. a. m. hinwies. Mit Bedauern vernahm die Versammlung, dass Nationalrat A. Pini, Biasca, der bekannte Parlamentarier, der die nach ihm benannte Motion zur Förderung der Güterzusammenlegung eingereicht hat, nicht erscheinen konnte, weil die Bundesversammlung tagte. Er hätte das erste Diskussionsvotum halten sollen, musste sich aber durch den Chef des tessinischen Meliorations- und Vermessungsamtes, Ing. R. Solari, vertreten lassen, der die besondern Nöte unseres Südkantons mit seinem stark zersplitterten Grundeigentum treffend zu schildern vermochte. Am Nachmittag sprachen Prof. E. Ramser über den Alpkataster als Planungsgrundlage für die Berggebiete; Kult.-Ing. E. Schibli, Chef des Meliorations- und Vermessungsamtes des Kts. Graubünden, über die Besonderheiten der Güterzusammenlegung in Berggegenden, wo die verschiedenen Höhenlagen der Grundstücke und die schwierigen Wegverhältnisse zu berücksichtigen sind, und schliesslich erklärte Ing. rur. B. Petitpierre, Chef du Service des améliorations foncières du Canton de Vaud, an Hand von Beispielen die Bestrebungen und Lösungen des auf diesem Gebiete besonders fortschrittlichen westschweizerischen Kantons. Die allgemeine Aussprache wurde mit einem temperamentvollen Votum von Regierungsrat J. Gabathuler, St. Gallen, eingeleitet, der die besondern Erfahrungen bei der gegenwärtig grössten Melioration der Schweiz, im Rheintal, schilderte.

Beim gemeinschaftlichen Nachtessen in der Schmidstube kam der verdiente Förderer der Güterzusammenlegung alt Nationalrat A. Oehninger zu Worte, der mit besonderem Nachdruck auf die Wichtigkeit des zur Diskussion stehenden Themas hinwies und die bereits erzielten Ergebnisse anerkennend hervorhob. Anschliessend hielt Kult.-Ing. A. Mesu, Direktor des kulturtechnischen Zentralinstitutes der Niederlande, Utrecht, einen mit grossem Beifall aufgenommenen Vortrag über die Güterzusammenlegung im Dienste des Wiederaufbaues und der Wirtschaftsplanung in Holland, dem er einen eindrücklichen Film über Kriegszerstörung und Wiederaufbau auf der Insel Walcheren folgen liess.

Der Vormittag des zweiten Kurstages war den Problemen der Landesplanung gewidmet. Arch. H. Marti orientierte über die Erfahrungen und Zukunftsaufgaben der schweiz. Landesplanung, wobei er besonders auf die notwendige Zusammenarbeit von Ingenieuren und Architekten hinwies. In Vertretung des unabkömmlichen Chefs des Regionalplanbüros des Kts. Zürich verlas er auch das zweite Referat, das den Stand und die Ergebnisse der regen Planungstätigkeit dieses Kantons beleuchtete. Kantonsgeometer E. Bachmann, Chef des Vermessungsamtes des Kts. Basel-Stadt, erklärte in äusserst lebhafter Weise die Wege, die nach seinen Erfahrungen zum Ziele führen, wenn die Umlegung in den Dienst der Planung gestellt wird, was sich besonders bei der Ausarbeitung von Detail- und Quartierplänen bewährt hat. Alt-Bundesrichter Dr. J. Hablützel vermochte die Versammlung mit seinem hervorragend aufgebauten Referat über die Zusammenlegung und Landesplanung im Lichte des geltenden Rechtes förmlich zu fesseln, obwohl seine Ausführungen nicht allzu optimistische Perspektiven öffneten. Es tat den vielen anwesenden Technikern gut, einmal Einblick in das scheinbar so komplizierte Gebilde des Rechtes zu erhalten, denn nur allzu leicht sind sie geneigt, die vorhandenen Schranken zu vernachlässigen oder zu übersehen.

In der Aussprache kam leider nur Ing. A. Bodmer, Chef des Regionalplanungsbüros des Kts. Bern, zu Wort, der eingehend über Aufgaben und Sinn der Landesplanung und über die von ihm gesammelten Erfahrungen im Kt. Bern sprach. Man hätte gerne dieses oder jenes Diskussionsvotum von den Kursteilnehmern vernommen, doch reichte die Zeit nur knapp aus, um auch die ausländischen Gäste kurz zu Wort kommen zu lassen.

Am Nachmittag besuchten die Kursteilnehmer in Autocars die Gegend des Flugplatzes Kloten-Zürich, wo sie nicht nur über das Bauwerk, sondern auch über die beabsichtigte Randmelioration orientiert wurden. Nachher fuhr man nach Bülach - Bachenbülach - Winkel, wo man die während des Krieges durchgeführte Melioration besichtigte. Im gemütlichen Teil auf einer Hügelkuppe oberhalb Bülachs wurde noch manch treffendes Wort gewechselt. Man konnte allen Voten entnehmen, dass die Kursteilnehmer mit grossem Gewinn nach Hause gingen, denn es entsprach einem Bedürfnis, sich nicht nur über den Stand der Vermessungs- und Kulturtechnik auszusprechen, sondern auch gleichzeitig mit den Problemen anderer Berufsgruppen Fühlung zu nehmen, um in Zukunft eine noch intensivere und zielbewusstere Zusammenarbeit anzustreben. — Die Referate und die wichtigsten Diskussionsvoten sollen in Nr. 3 (1951) der Zeitschrift «Plan» ausführlich veröffentlicht werden.

Wettbewerb für eine Sportplatz- und Schwimmbadanlage in Schwanden, Kt. Glarus

Aus dem Bericht des Preisgerichtes

DK 725.74(494.25)

Der Gemeindekanzlei Schwanden sind rechtzeitig 14 Entwürfe eingereicht worden.

Das Preisgericht versammelt sich zur Eröffnung seiner Tagung Donnerstag, den 15. März 1951, 09.00 Uhr in der Aula des Grundschulhauses in Schwanden, wo sämtliche 14 Entwürfe, sowie die Wettbewerbsunterlagen übersichtlich aufgehängt sind. Die Vorprüfung wurde von Arch. Walter Hösli, gewesener Architekt am Städtischen Hochbauamt Zürich, sorgfältig durchgeführt. Sie konnte kleinere Verstösse gegen das Bauprogramm feststellen, insbesondere Abweichungen von den vorgeschriebenen Ausmassen. Da es in der Natur dieser besonderen Aufgabe liegt, dass kleine Abweichungen keine ausschlaggebende Erleichterung des Entwurfes darstellen, einigt sich das Preisgericht darauf, dass alle Projekte zur Beurteilung und Prämiierung zugelassen werden. Lediglich die Entwürfe Nr. 3, 10 und 14 zeigen Abweichungen in einem derartigen Ausmass, dass dies bei der Beurteilung als ein Nachteil berücksichtigt werden soll. Nach einer vorausgehenden allgemeinen Besichtigung tritt das Preisgericht zum 1. Rundgang zusammen, in welchem wegen wesentlicher Mängel die Entwürfe 9 und 14 ausgeschieden werden.

Sodann vertagt sich das Preisgericht auf Freitag, 16. März 1951, 08.15 Uhr, und schreitet sofort zum 2. Rundgang, in welchem die Projekte 3, 5, 10 und 12 vorwiegend wegen ihrer Gesamtdisposition und Architektur ausgeschieden werden. Im 3. Rundgang fallen die Entwürfe 2, 6, 7 und 8 aus. Es sind dies gute Lösungen, die aber hinter den in der engsten Wahl verbleibenden Projekten 1, 4, 11 und 13 zurückstehen. Das Preisgericht begibt sich sodann ins «Wyden» zur gemeinsamen Besichtigung des in Aussicht stehenden Baugeländes.

Die Beurteilung der verbleibenden Projekte erfolgt nach folgendem Schema: 1. Erschliessung, Zugänge, Parkierung; 2. Sportanlage: a) Freiluftanlage, b) Garderobehaus; 3. Schwimmbad: a) Freianlage, b) Hochbauten (Einordnung und Organisation); 4. Gestaltung (Bauten und Landschaft); 5. Wirtschaftlichkeit. Die verbleibenden Entwürfe werden wie folgt beurteilt (siehe diese Beurteilungen bei den Projektabbildungen. Die Rangordnung und Preiszuteilung wurde in SBZ 1951, Nr. 15, S. 213 veröffentlicht. Red.).

Das Preisgericht empfiehlt dem Gemeinderat Schwanden, die weitere Bearbeitung des Projektes für die Sport- und

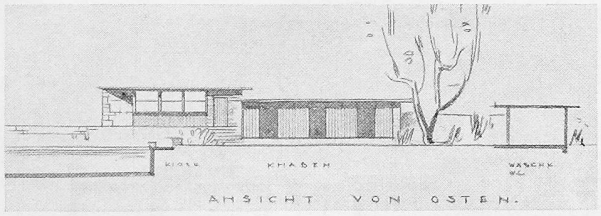

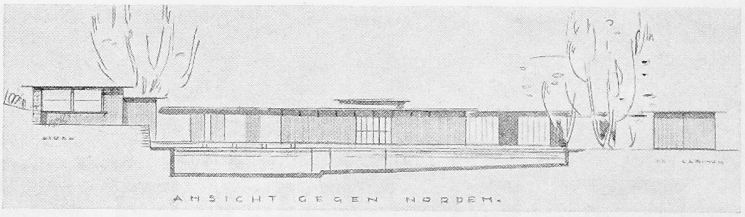

1. Preis, 2500 Fr., Entwurf Nr. 11. Verfasser Arch. OSKAR SCHIESSER, Aarau Fassaden 1 : 500

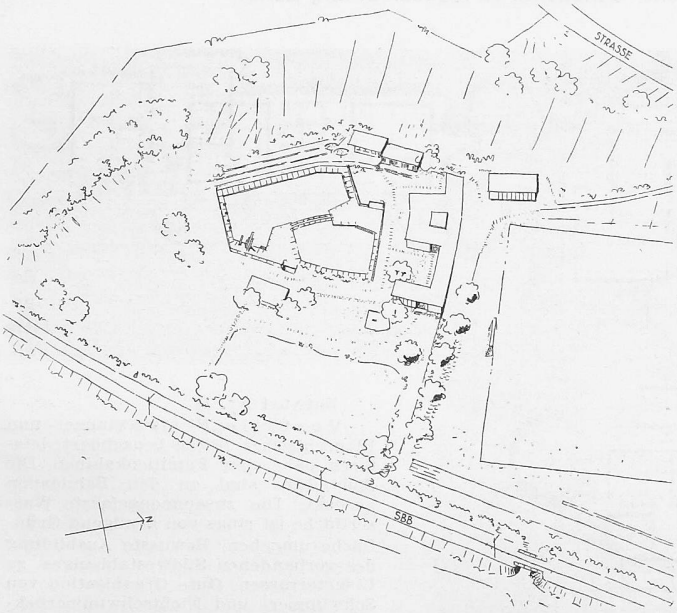

Isometrie 1 : 2000

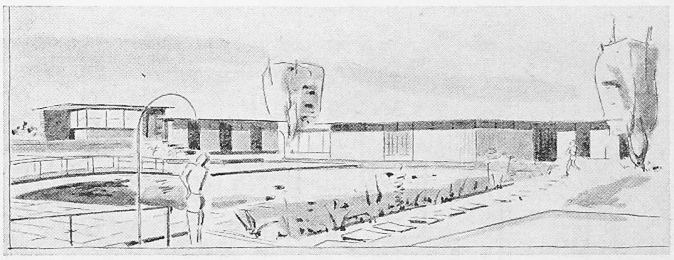

Perspektive aus Südosten

Badeanlage dem Verfasser des mit dem ersten Preis ausgezeichneten Entwurfes Nr. 11 zu übertragen.

Als Grundlage für die weitere Bearbeitung fasst das Preisgericht das Resultat des Wettbewerbes in folgenden **Richtlinien** zusammen:

Zugänge: Als Zugang vom Parkplatz an der Kantonsstrasse ist einem Rampenweg der Vorzug zu geben, da er auf einfache Weise den Hang erschliesst und gleichzeitig den Zuschauern bei Sportanlässen als Aussichtsplatz dient. Das bestehende Strässchen, längs der Westseite des Bahndammes, ist sowohl für die Besucher von Schwanden (Velo-

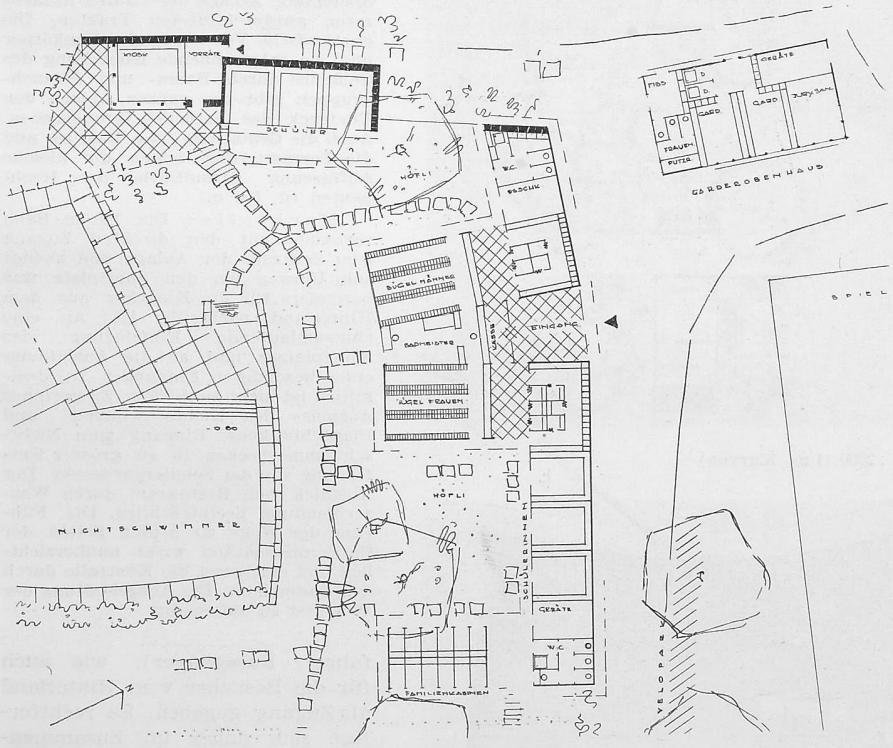

Grundrisse 1 : 500

Entwurf Nr. 11

Vorteile: Sportplatz parallel zum Hang, mit richtiger Orientierung; gute Verwendung der Randzonen; Bepflanzungsmöglichkeit. Gut zusammenhängende Wasserfläche. Zusammenfassung der lärmerfüllten Zonen (Nichtschwimmerbecken, Planschbecken, Spielwiese) in Nachbarschaft des Sportplatzes. Ausnützung des Baum- und Strauchbestandes und der untern Hangzone im SW und W zur Anlage von Liegeterrassen. Erhöht liegendes Buffet nahe am Eingang, mit Blick gegen SO (keine Blendung). Die Zusammenfassung der Bauten und Wasserflächen ergibt eine schöne, geschlossene Wirkung und ermöglicht die Anlage einer grossen, zusammenhängenden Grünfläche, die geschickt unterteilt ist. Die formale Haltung des Projekts ist harmonisch und einfach. Grundfläche der Hochbauten rd. 550 m².

Nachteile: Vernachlässigung des wichtigen Zuganges längs der Bahnlinie (Darstellung?). Stellung des Garderobegebäudes der Sportanlage betriebs- und verkehrstechnisch ungünstig. (Die Darstellung ist irreführend, es liegt bereits in der Böschung.) Zusammenfassung von Hochsprung- und Weitsprunganlage nicht angängig. Zu geringes Ausmass des Nichtschwimmerbeckens. Das Wasserbecken ist zu nahe an die Bauten herangerückt, der Zugang zur Zuschauerrampe (allgemeiner Umgang um das Bekken) behindert die Gäste des Restaurants. Auch für die Einrichtung einer ausreichenden Vorreinigung fehlt der nötige Platz. Die bergseitige Schwimmbahn wird durch die Abschrägung des Beckens beeinträchtigt. Die Bügelabgaben liegen im allgemeinen Verkehrsgang und behindern in dieser Form den Verkehr. Die Garderobenräume sind zum Teil etwas knapp bemessen.

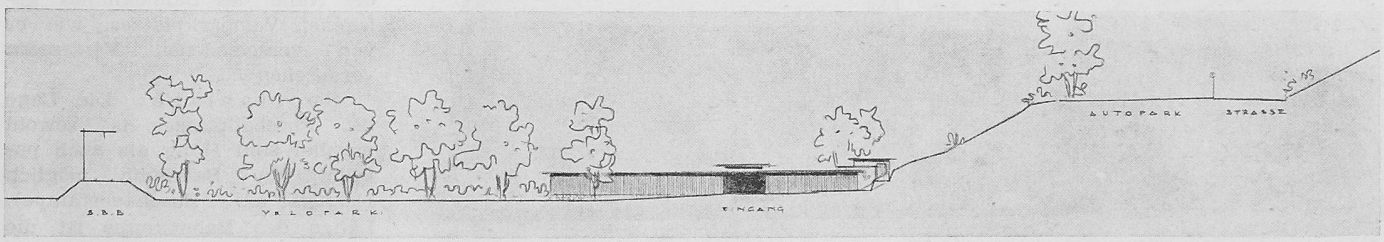

Querprofil (ungefähr Ost-West) von Bahn bis Strasse; Masstab 1 : 900

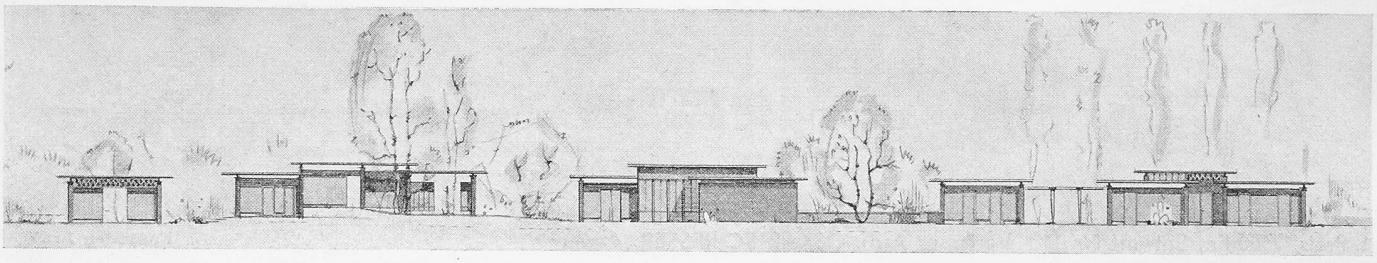

2. Preis (2200 Fr.), Entwurf Nr. 13. Verfasser Dipl. Arch. B. KÖNIG und Gartenarch. H. NUSSBAUMER, Zürich

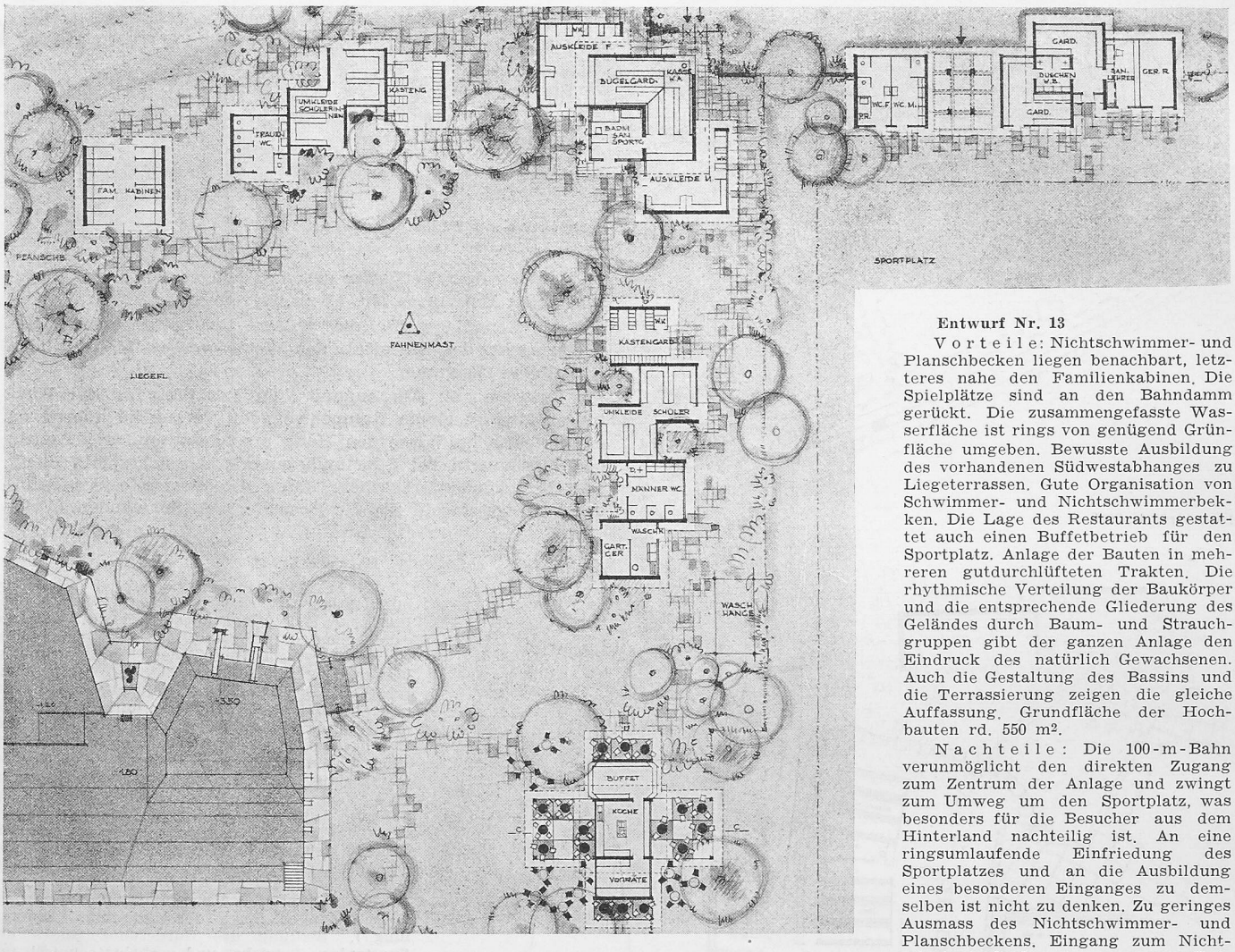

Grundrisse und Fassaden 1 : 500, unten Lageplan 1 : 2000 (1 m - Kurven)

Entwurf Nr. 13

V o r t e i l e: Nichtschwimmer- und Planschbecken liegen benachbart, letzteres nahe den Familienkabinen. Die Spielplätze sind an den Bahndamm gerückt. Die zusammengefasste Wasserfläche ist rings von genügend Grünfläche umgeben. Bewusste Ausbildung des vorhandenen Südwestabhanges zu Liegeterrassen. Gute Organisation von Schwimmer- und Nichtschwimmerbekken. Die Lage des Restaurants gestattet auch einen Buffetbetrieb für den Sportplatz. Anlage der Bauten in mehreren gutdurchlüfteten Trakten. Die rhythmische Verteilung der Baukörper und die entsprechende Gliederung des Geländes durch Baum- und Strauchgruppen gibt der ganzen Anlage den Eindruck des natürlich Gewachsenen. Auch die Gestaltung des Bassins und die Terrassierung zeigen die gleiche Auffassung. Grundfläche der Hochbauten rd. 550 m².

N a c h t e i l e : Die 100-m-Bahn verunmöglicht den direkten Zugang zum Zentrum der Anlage und zwingt zum Umweg um den Sportplatz, was besonders für die Besucher aus dem Hinterland nachteilig ist. An eine ringsumlaufende Einfriedung des Sportplatzes und an die Ausbildung eines besonderen Einganges zu demselben ist nicht zu denken. Zu geringes Ausmass des Nichtschwimmer- und Planschbeckens. Eingang zum Nichtschwimmerbecken in zu grosser Entfernung von der Schülergarderobe. Der Ausblick vom Restaurant durch Wasserblendung beeinträchtigt. Die Führung der Wege zu beiden Seiten der Garderobenbauten wirkt unübersichtlich und erschwert die Kontrolle durch den Badmeister. Die Ausgestaltung der Wege ist zu aufwendig.

fahrer, Fussgänger), wie auch für die Besucher vom Hinterland als Zugang gegeben. Es rechtfertigt sich daher im Zusammenhang damit die Anlage eines in der Nähe des Bahndammes gelegenen Veloparkplatzes, wie er von verschiedenen Verfassern vorgesehen ist.

S p o r t a n l a g e : Die Lage des Fussballplatzes ist sowohl parallel zum Hang als auch parallel zur Bahnlinie möglich (Hang als Zuschauerrampe). Längs des Bahndamms ist die 100 Meter-Bahn anzulegen, dabei

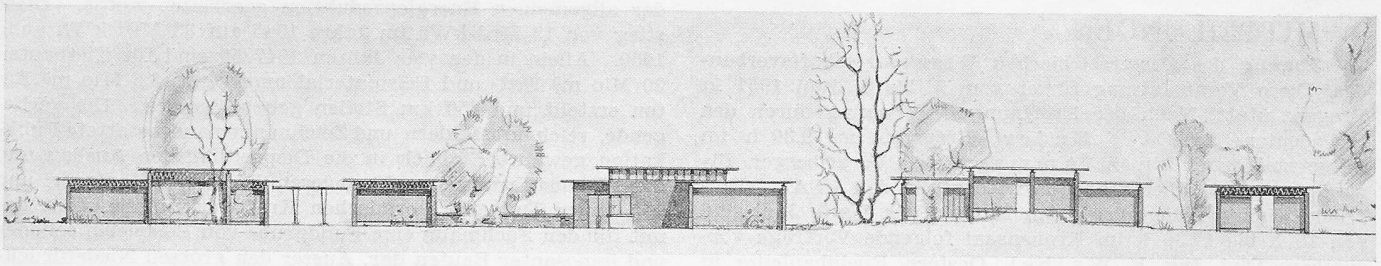

Nordwest-Fassade, Masstab 1 : 500

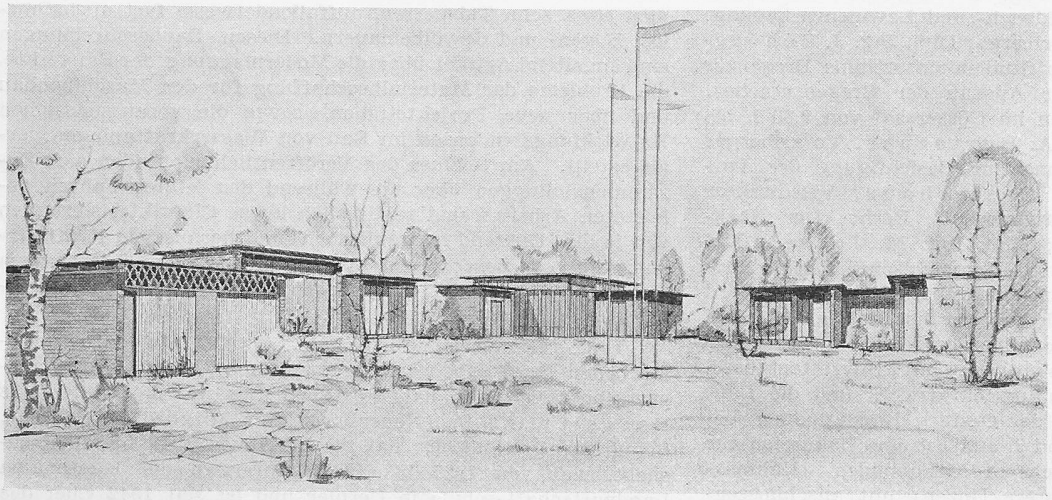

Perspektive aus Süden

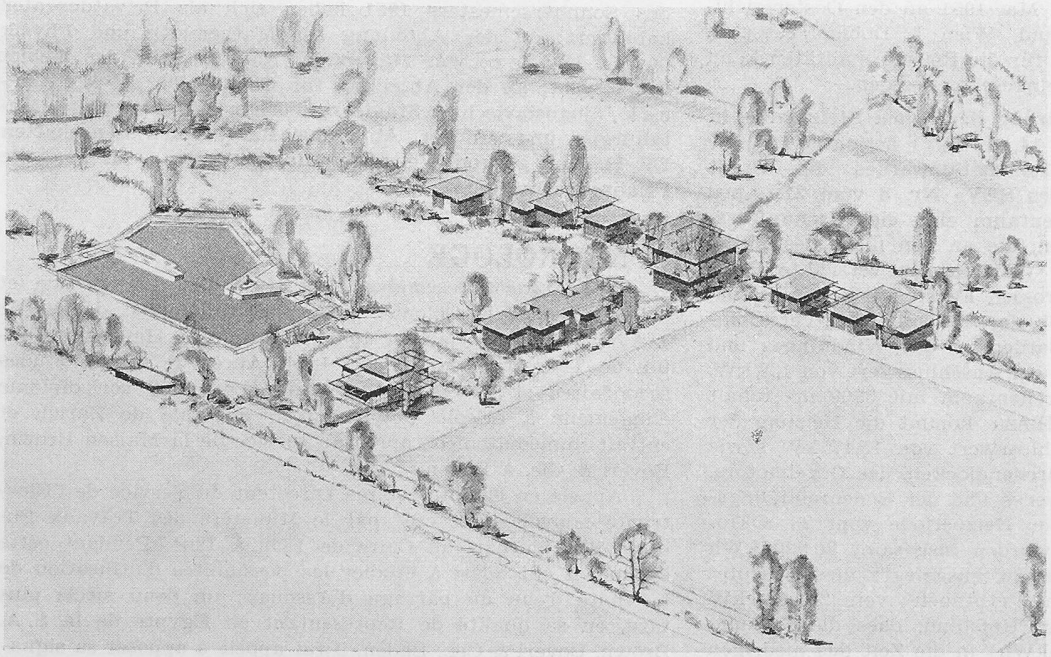

Isometrie aus Osten

darf für diese Anlage eine Ueberschreitung der Nordgrenze in Kauf genommen werden. Die zugehörigen Garderoben mit Geräteraum sollen in naher Verbindung mit den Sprunganlagen stehen.

Schwimmbad: Freianlagen: Die Bauten sind im Sinne des erstprämiierten Projektes gegen den Hang zu schieben, wobei es richtig ist, dass der Zugang zum Nichtschwimmerbecken den Garderoben zunächst liegt. Planschbecken, Nichtschwimmerbecken und Spielwiese liegen als lärmerfüllte Zonen am vorteilhaftesten zusammen und in Nachbarschaft des Sportplatzes. Die Freiflächen gegen Nidfurn und besonders der Fuss des bestehenden Abhanges eignen sich als Ruhezonen. — Badebecken: Schwimmbahnen von 33 m mit Verlängerung auf 50 m sind nicht zweckmässig, da der entsprechende Anteil des Nichtschwimmerbeckens mit der notwendigen Wassertiefe von 1,20 bis 1,50 m für die Benützung durch Anfänger nicht in Betracht fällt. Eine solche Anlage würde eine wesentliche Vergrösserung des Nichtschwimmerbeckens erfordern. — Bauten: Der Besucher soll nach dem Betreten der Gebäulichkeiten möglichst rasch wieder ins Freie kommen. Eingeschlossene, lange Wege innerhalb der Bauten sind daher zu vermeiden. Vor allem sind die Familien-Kabinen an die Peripherie zu verlegen (Erweiterungsmöglichkeit).

Der Verkehr zwischen den Umkleideräumen der Erwachsenen und der Bügelabgabe soll durch die übrigen Benützer des Bades nicht gestört werden. Wo Kreuzung nicht zu vermeiden ist, sind genügend tiefe Buchten vor den Schaltern vorzusehen. Mit Rücksicht auf sparsamen Betrieb bei schwachem Besuch sind kurze Wege zwischen Kasse, Umkleideräumen und Garderoben unter allen Umständen wesentlich. Die Bügelgarderoben der Männer und Frauen sollen zu beliebiger Ausnützung unter sich verbunden sein.

Das Buffet mit der Restaurations-Terrasse soll vom Haupteingang und von der gesamten Badeanlage aus gut zugänglich sein. Etwas erhöhte, ungestörte Lage und blendungsfreier Ueberblick über das Bad sind erwünscht. Eine Erweiterungsmöglichkeit ist vorzusehen. Der Wirtschaftsbetrieb bei Sportanlässen ist von untergeordneter Bedeutung.

Gestaltung: Die Bauten sollen sich schlicht und selbstverständlich, ohne grossen architektonischen Aufwand, dem Gelände einfügen, und die Bepflanzung mit einheimischen Bäumen und Sträuchern soll eine scheinbar natürlich gewachsene Grünanlage ergeben. Dabei ist der Abdeckung des Bahndammes auf die ganze Länge der Anlage und auch dem Abschluss des Sportplatzes gegen Norden besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Das Preisgericht:

Hans Zopfi, Gemeinderat; Tobias Bühler, Gemeinderat; M. E. Haefeli, Arch., Zürich; H. Leuzinger, Arch., Zürich; Dr. J. Schweizer, Gartenarch., Basel.